

14.03.03

Beschluss des Bundesrates

- a) Jahresgutachten 2002/2003 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**
- b) Jahreswirtschaftsbericht 2003 der Bundesregierung
Allianz der Erneuerung - Reformen gemeinsam voranbringen**

Der Bundesrat hat in seiner 786. Sitzung am 14. März 2003 zu dem Jahresgutachten 2002/2003 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

und

zu dem Jahreswirtschaftsbericht 2003 der Bundesregierung
Allianz der Erneuerung - Reformen gemeinsam voranbringen

gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

wie folgt Stellung genommen:

1. Der Bundesrat nimmt das Jahresgutachten 2002/2003 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung zur Kenntnis.

Er hält angesichts von

- über 4,6 Millionen Arbeitslosen im Januar 2003
- einer selbst vom Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung prognostizierten Arbeitslosenzahl von 4,2 Millionen im Jahresdurchschnitt

2003

- einem für 2003 vom Sachverständigenrat erwarteten Wirtschaftswachstum von nur einem Prozent
- einem für 2003 erwarteten Haushaltsdefizit von mehr als drei Prozent gemessen am Bruttoinlandsprodukt

die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage in Deutschland für besorgniserregend.

Der Bundesrat stellt insbesondere mit Blick auf die deutlichen Empfehlungen des 20-Punkte-Programms des Sachverständigenrates zur Stimulierung von Wachstum und Beschäftigung fest, dass die im Jahreswirtschaftsbericht aufgeführten Reformmaßnahmen insgesamt unzureichend sind.

2. Der Bundesrat fordert daher eine aufeinander abgestimmte beschäftigungsfördernde Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik, die insbesondere den Mittelstand stützt. Eine zentrale Rolle spielen ferner strukturelle Reformen auf dem Arbeitsmarkt, die gezielt die Einstellungschancen insbesondere der Arbeitslosen verbessern und so das Beschäftigungswachstum fördern.
3. Der Bundesrat weist nachdrücklich darauf hin, dass er das gegenüber 2001 noch einmal verlangsamte reale Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2002 von nur 0,2 % für unbefriedigend hält. Mit dieser Wachstumsrate war Deutschland wie schon seit einiger Zeit Wachstumsschlusslicht im Euro-Raum. Das seit Mitte der 90er Jahre zu beobachtende vergleichsweise geringere Wachstum liegt nicht in einem Aufholprozess der anderen Staaten begründet.

Deutschland belegt heute gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftstandards unter den EU-Ländern nur noch den neunten Platz und befindet sich mitten in der längsten Wachstumskrise der Nachkriegszeit.

4. Die Beschäftigung hat sich im europäischen Vergleich in den vergangenen Jahren unterdurchschnittlich entwickelt.

Bei der Beschäftigungsquote belegt Deutschland EU-weit lediglich den achten Platz.

Nach der Analyse des Sachverständigenrates fiel zudem die strukturelle Arbeitslosigkeit in Deutschland 2001 mit 7,3 % im Vergleich westlicher Industriestaaten sehr hoch aus.

5. Der Bundesrat stellt fest, dass die noch vorhandenen geringen Wachstumsimpulse nicht von der Binnennachfrage ausgehen. Während der private Verbrauch um 0,7 % geschrumpft ist – das verfügbare Einkommen der Haushalte ist gesunken –, brach die Nachfrage nach Ausrüstungsinvestitionen im letzten Jahr weiter ein (-7,4 %). Niedrige Gewinnerwartungen und hohe Abgaben beeinträchtigen auch 2003 Investitionsfähigkeit und –bereitschaft, so dass erneut bestenfalls mit einer sehr geringen Zunahme der Ausrüstungsinvestitionen (+0,9 %) gerechnet werden kann. Der Rückgang bei den Bauinvestitionen (- 5,9 %) hat sich 2002 unvermindert fortgesetzt. Nach der Jahresprojektion der Bundesregierung muss 2003 mit einer weiteren Schrumpfung um 1 % gerechnet werden.
6. Der Außenhandel leistete 2002 wie bereits im Vorjahr den größten Wachstumsbeitrag. Aber auch hier besteht kein Anlass zur Selbstzufriedenheit der Politik. Trotz der hohen Innovationskraft der deutschen Unternehmen, die EU-weit zusammen mit finnischen und schwedischen Unternehmen am stärksten in Forschung und Entwicklung engagiert sind, entwickelt sich der Anteil Deutschlands an den Weltexporten sowie am Export der OECD-Länder seit Ende der 80er Jahre rückläufig.
7. Auch die derzeitige Wachstumsperspektive ist nach Auffassung des Bundesrates sehr unbefriedigend. Ein Wachstum von höchstens 1 % im Jahr 2003 wird keine positiven Impulse für den Arbeitsmarkt entfalten. Ganz im Gegenteil wird die Erwerbslosenzahl gemäß den Angaben des Sachverständigenrates weiter ansteigen. Auch ein erneutes Verfehlen des Maastrichter Kriteriums für die Neuverschuldung wird bei Fortdauer der stagnierenden wirtschaftlichen Entwicklung und bei ausbleibenden Sparanstrengungen immer wahrscheinlicher.

Der Bundesrat stellt fest, dass die zu Jahresbeginn in Kraft getretenen Kostenbelastungen für Verbraucher und Unternehmen die Wachstumsaussichten weiter verschlechtert haben.

8. Die Entwicklung im laufenden Jahr steht unter erheblichen Risiken. Hohe Ölpreise und ein starker Euro könnten sich als Exportbremse erweisen. Um so mehr kommt es darauf an, vorhandene inländische Wachstumspotenziale zu erschließen.
9. Die ausgesprochen geringe Wachstumsdynamik der deutschen Wirtschaft ist überwiegend strukturell bedingt und damit nicht vorrangig auf die ungünstige konjunkturelle Entwicklung des vergangenen Jahres zurückzuführen. Die strukturellen Verkrustungen lassen Deutschland unabhängig vom jeweils aktuellen Konjunkturverlauf im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern ins Hintertreffen geraten. Die Verantwortung dafür trägt die Bundesregierung.
10. Auch wenn die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht wesentliche Reformziele wie die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, die zukunftsste Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme, die Förderung des Mittelstands und die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zutreffend beschreibt, bleibt sie überzeugende Antworten, wie diese Ziele erreicht werden sollen, schuldig.

Es bleibt bei wenig konkreten Absichtserklärungen z. B. zur Gesundheitspolitik, beim Festhalten an kontraproduktiven Gesetzesvorhaben wie dem so genannten Steuervergünstigungsabbaugesetz und bei zu kurz greifenden Einzelmaßnahmen wie der Zusammenlegung von Kreditanstalt für Wiederaufbau und Deutscher Ausgleichsbank zur Verbesserung der Mittelstandsförderung.
11. Demgegenüber hat der Bundesrat zum Beispiel durch seine Gesetzentwürfe zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts (BR-Drs. 836/02) und zum Fördern und Fordern arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfebezieher (BR-Drs. 804/02) sowie zum optimalen Fördern und Fordern in Vermittlungsagenturen (OFFENSIV-Gesetz - BR-Drs. 812/02) seine Bereitschaft und seinen Willen zu Reformen unter Beweis gestellt. Der Bundesrat kritisiert, dass eine Umsetzung bisher nicht erfolgt ist.

12. Der Bundesrat hält vor diesem Hintergrund eine grundlegende Verbesserung der Rahmenbedingungen für dringend geboten und fordert die Bundesregierung auf, die zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland notwendigen umfassenden Strukturreformen ohne weitere Verzögerungen in Angriff zu nehmen.

Dabei ist vor allem eine Stärkung des Mittelstandes und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Existenzgründer zu erreichen.

In diesem Zusammenhang betont der Bundesrat, dass die Beseitigung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im internationalen Wettbewerb belastenden Strukturprobleme auch eine zentrale Voraussetzung dafür ist, dass der wirtschaftliche Aufbauprozess in den ostdeutschen Ländern neue Dynamik gewinnen kann.

13. Der Bundesrat weist nachdrücklich darauf hin, dass der Bundeshaushalt im Jahr 2002 aus dem Ruder gelaufen ist und durch die drastische Erhöhung der Neuverschuldung das Defizitkriterium des Maastricht-Vertrages mit einer Quote von 3,7 % deutlich verfehlt worden ist. Auch hier sind strukturelle Gründe maßgebend.

Selbst wenn die Neuverschuldung des Jahres 2002 um konjunkturell bedingte Mindereinnahmen bei den Steuern und Mehrausgaben bei der Arbeitslosigkeit bereinigt wird, beträgt das verbleibende (strukturelle) Defizit nach den Berechnungen des Sachverständigenrates 2,75 %. Entgegen der Darstellung der Bundesregierung hat in der Vergangenheit somit faktisch keine Konsolidierung stattgefunden. Der kurzfristige finanzpolitische Spielraum wird damit übermäßig eingeschränkt.

Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Der Bundeshaushalt muss dringend auf der Ausgabenseite neu geordnet werden. Die öffentlichen Ausgaben müssen zugunsten öffentlicher Investitionen umgeschichtet werden. Insgesamt muss die Staatsquote von aktuell 48,6 % über eine Senkung der Ausgaben deutlich zurückgeführt werden. Dies ist aus wachstumspolitischer Perspektive und auch ordnungspolitisch geboten.
- Die Nettokreditaufnahme muss zur dauerhaften Stimulierung des Wirtschaftswachstums konsequent abgebaut werden. Für die Einhaltung des

Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist die Verringerung der Defizitquote unerlässlich.

Der Bundesrat weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Deutschland als größtes EU-Mitglied durch Reformen im Inland auch den Sorgen seiner europäischen Partner über die Stabilität der Währungsunion Rechnung tragen muss.

- Am Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie am Maastricht-Vertrag muss nach Auffassung des Bundesrates mit Rücksicht auf den Binnen- und Außenwert des Euro sowie im Hinblick auf die in zahlreichen EU-Staaten erreichten Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung und die in den Euro-Staaten auf niedrigem Niveau erreichte Zinskonvergenz festgehalten werden.
- Gemäß der Empfehlung des Sachverständigenrates müssen die Steuersätze mittelfristig gesenkt werden. Die von der Bundesregierung eingebrachten Steueränderungsgesetze sind in vielen Punkten unsystematisch und werden sich schädlich auf die Wirtschaftsentwicklung auswirken. Für notwendig hält der Bundesrat daher einen grundlegenden Ansatz zur Reform des Steuerrechts, der sich an den Eckpunkten der Vereinfachung, niedrigerer Steuersätze, weniger Ausnahmetatbestände und der Rechtsformneutralität der Besteuerung ausrichtet. Das Steuersystem sollte auch dahingehend reformiert werden, dass die Gemeinden über zuverlässige und stabile eigene Einnahmen verfügen, um insbesondere die kommunalen Investitionen verstetigen zu können.

14. Angesichts der kritischen Lage am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft hält der Bundesrat eine umfassende und grundlegende Reform in den Bereichen Arbeitsmarkt-, Renten- und Gesundheitspolitik sowie Bürokratieabbau für dringend erforderlich:

- 14.1 Die Arbeitsmarktreform der Bundesregierung ist unzureichend und muss erweitert werden. Der Sachverständigenrat nennt wesentliche Konstruktionsschwächen und Inkonsistenzen. Eine Verbesserung der reinen Vermittlung reicht nicht aus, um das strukturelle Arbeitsmarktp Problem in Deutschland zu beseitigen. Wenngleich die beiden Gesetze

für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt inzwischen nachgebessert worden sind, bleibt es dringend geboten, den Arbeitsmarkt insgesamt zu flexibilisieren, die Nachfrage nach Arbeit zu stimulieren sowie die Rahmenbedingungen für ein Niedriglohnsegment weiter zu verbessern.

Dazu gehört im Einzelnen:

- die Verringerung der Grenzabgaben auf den Faktor Arbeit durch Konsolidierung der Sozialversicherungssysteme;
- die grundlegende Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch
 - Zusammenfassung dieser beiden bedarfsorientierten Systeme zur Realisierung von Effizienzgewinnen und
 - Umgestaltung der bedarfsorientierten Sicherung für Erwerbsfähige zu einer Lohnergänzungsleistung durch Senkung des als Anspruchslohn fungierenden Regelsatzes für Hilfeempfänger, durch Verringerung der Anrechnung erzielter Markteinkommen zur Erhöhung der Bereitschaft, Arbeit im Niedriglohnsegment anzubieten, und durch Aufstockung auf das bisherige Regelsatzniveau für alle Bezieher, die keinen Arbeitsplatz finden und sich einzurichtenden kommunalen Beschäftigungsagenturen zur Verfügung stellen;
- die Reduzierung der maximalen Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes;
- die Novellierung des tarifrechtlichen Günstigkeitsprinzips zur Stärkung der dezentralen Lohnfindung, insbesondere durch explizite Berücksichtigung der Arbeitsplatzsicherheit bei der Günstigkeitsabwägung;
- die Erweiterung der Ermöglichung befristeter Arbeitsverträge sowie
- die Reform und Flexibilisierung des Kündigungsschutzes, z. B. durch Einführung eines Optionsmodells bei dem der neu einzustellende Arbeitnehmer wählen kann, ob er an dem bisherigen Kündigungsschutz festhalten will, oder ob er gegen Zusicherung einer Abfindung (gestaffelt nach Dauer der Betriebszugehörigkeit) durch den Arbeitgeber auf den besonderen Kündigungsschutz des

Kündigungsschutzgesetzes verzichten will. Auch eine Wiederanhebung des Schwellenwertes beim Kündigungsschutz würde die Beschäftigung zusätzlich stärken.

- 14.2 Das Rentensystem muss endlich zukunftsicher und der Beitragssatz stabilisiert werden. Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung ist der Anteil der kapitalgedeckten Rentenversicherung zu erhöhen und die so genannte „Riester-Rente“ zu entbürokratisieren. Der Bundesrat unterstützt zunächst die Heraufsetzung des tatsächlichen durchschnittlichen Renteneintrittsalters und fordert in diesem Zusammenhang die verstärkte Schaffung von Arbeitsanreizen und -möglichkeiten für ältere Erwerbstätige.
- 14.3 Der Bundesrat begrüßt die Forderung des Sachverständigenrates, Wettbewerbsbeschränkungen auf den Gütermärkten weiter abzubauen. Subventionen sollten zurückgeführt, zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet werden. Die Bürokratiekosten – insbesondere für kleine Unternehmen – sind zu senken. Der Bundesrat unterstützt deshalb die Ankündigung der Bundesregierung, Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Modernisierung der Verwaltung einzuleiten. So können die Kosten von Genehmigungsverfahren weiter gesenkt werden. Das Handwerksrecht sollte angemessen modernisiert werden. Insgesamt sollten der Umfang und die Regelungsdichte bestehender Gesetze, Rechtsverordnungen und Einzelschriften verringert, die Vorschriften auf ihre Konsistenz und Belastungswirkungen für die mittelständische Wirtschaft überprüft werden. Der Bundesrat teilt die Auffassung des Sachverständigenrates, dass eine Deregulierungsoffensive einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung vor allem in den neuen Ländern leisten kann. Den Ländern sollten größere Spielräume bei der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen eingeräumt werden.
- 14.4 Die Bundesregierung hat es in der vergangenen Legislaturperiode versäumt, durch eine Strukturreform in der Gesundheitspolitik die Weichen für den Erhalt einer leistungsfähigen Versorgungsstruktur und für eine nachhaltige Sicherung der Beitragssatzstabilität in der

Gesetzlichen Krankenversicherung zu stellen. Durch eine Vielzahl von Einzelgesetzen wurden partielle Veränderungen vorgenommen, die einen Anstieg der durchschnittlichen Beitragssätze von 13,5 % im Jahr 1998 auf 14,0 % im Jahr 2002 nicht verhindern konnten. Für das Jahr 2003 ist mit einem weiteren, deutlichen Anstieg zu rechnen. Selbst die Bundesregierung geht hierbei in einer optimistischen Prognose von einem durchschnittlichen Beitragssatz von 14,3 % aus. Realistisch erscheint ein durchschnittlicher Beitragssatz von 14,7 %.

Zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode hat die Bundesregierung mit dem Beitragssatzsicherungsgesetz die falschen Signale gesetzt. Verordnete Nullrunden sind keine wirksamen Maßnahmen zur Stabilisierung der Beiträge. Sie können das Erfordernis struktureller Änderungen nicht ersetzen. Daher steigen die Beiträge auf breiter Front weiter. Die Patientenversorgung verschlechtert sich, indem auf Grund des Kostendrucks Abstriche bei der Leistungserbringung gemacht werden müssen. Darüber hinaus entstehen lange Wartelisten und erste Versorgungsengpässe in einzelnen Leistungsbereichen. Dies ist insbesondere in Ostdeutschland bereits heute erkennbar, wo in ländlichen Gebieten echte Versorgungsdefizite, zum Beispiel in der hausärztlichen Versorgung, bestehen.

Der Bundesrat bekräftigt seine Auffassung, dass das Beitragssatzsicherungsgesetz seiner Zustimmung bedurft hätte.

- 14.5 Der Bundesrat hält es für unerlässlich, die gesetzliche Krankenversicherung grundlegend zu reformieren, um die Beitragssätze und damit die Lohnnebenkosten bei gesicherter Qualität der Gesundheitsleistungen dauerhaft zu senken.

Er erwartet von der Bundesregierung in diesem Jahr die Vorlage einer Gesundheitsreform aus einem Guss, die unter Einbeziehung der Einnahmen- und Ausgabenseite auf strukturelle Veränderungen bei grundsätzlicher Beibehaltung des Solidarprinzips abzielt.

Wesentliche Eckpunkte einer zukunftsweisenden Gesundheitsreform sind dabei:

- Verbesserung von Prävention und Gesundheitsförderung;

- Verbesserung der Transparenz von Qualität und Kosten der Gesundheitsleistungen;
- Mehr Entscheidungsfreiheit und Eigenverantwortung bei den Versicherten;
- mehr Wettbewerb und Flexibilität zwischen den Krankenkassen und Leistungserbringern;
- Abbau der Bürokratie und Rückführung der Verwaltungskosten und
- gerechtere, einfachere und transparentere Ausgestaltung des Risikostrukturausgleichs zwischen den Krankenkassen.

15. Hinsichtlich der ostdeutschen Länder stellt der Bundesrat mit Sorge fest, dass der dortige wirtschaftliche Anpassungsprozess ins Stocken geraten ist. Während das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, d. h. die gesamtwirtschaftliche Arbeitsproduktivität, gemessen am westdeutschen Niveau in den Jahren von 1991 bis 1996 von 42,3 % auf 66,8 % stieg, kam es in den Jahren von 1997 bis 2001 lediglich zu einem weiteren Anstieg auf 70,3 %. Letztmalig im Jahr 1996 erreichten die ostdeutschen Länder eine höhere gesamtwirtschaftliche Wachstumsrate als die westdeutschen. Die anhaltend positive Entwicklung im ostdeutschen verarbeitenden Gewerbe kann angesichts der noch zu geringen Größe dieses Sektors kontraktive Effekte insbesondere durch den seit Mitte der 90er Jahre andauernden Schrumpfungsprozess des Baugewerbes nicht kompensieren.

Am Arbeitsmarkt hat sich die Situation in den neuen Ländern seit 1999 mit einem weiteren Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen noch einmal verschärft. Trotz sinkender Erwerbsquote und einer steigenden Zahl von Auspendlern liegt die Quote der registrierten Arbeitslosen in Ostdeutschland weiter mehr als doppelt so hoch wie in Westdeutschland.

Die schlechte Wirtschaftsentwicklung schlägt sich auch in der sich zuspitzenden Situation der öffentlichen Haushalte nieder. Die ostdeutschen Länder und Kommunen sind kaum in der Lage, notwendige Investitionen zum Abbau bestehender Defizite in der Infrastrukturausstattung aus eigener Kraft zu finanzieren und werden dazu bis auf Weiteres auf Transferzahlungen angewiesen sein.

16. Der Bundesrat unterstreicht die besondere Bedeutung der Angleichung der Lebensverhältnisse in den neuen Ländern als gesamtstaatliche Aufgabe. Wie der Sachverständigenrat sieht er in der Bewältigung der ausgeprägten Strukturprobleme der ostdeutschen Wirtschaft eine wichtige Voraussetzung, um die Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft insgesamt zu überwinden. Der Bundesrat weist darauf hin, dass aber auch die Strukturprobleme in den neuen Ländern nicht überwunden werden können, solange die zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland notwendigen bundesweiten strukturellen Reformen nicht eingeleitet sind.

Der Bundesrat begrüßt die vom Sachverständigenrat formulierten Eckpunkte für ein Wachstumsprogramm für Ostdeutschland. Er sieht darin wichtige Ansatzpunkte, um den Konvergenzprozess wieder zu beschleunigen. Im Mittelpunkt einer Politik für die neuen Länder müssen nach Auffassung des Bundesrates der zügige Abbau der Defizite vor allem in der Verkehrsinfrastruktur, die Fortsetzung einer gezielten Förderung betrieblicher Investitionen sowie die weitere Vertiefung der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen stehen.

- 16.1 Der Bundesrat sieht wie der Sachverständigenrat in der weiteren Steigerung der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung Ostdeutschlands zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort. Vordringlich sind Investitionen im kommunalen Bereich, aber auch die überregionale Verkehrsanbindung liegt in großen Teilen Ostdeutschlands immer noch unter dem Niveau vergleichbarer Regionen Westdeutschlands. Der Bundesrat spricht sich daher insbesondere dafür aus, zum Einen die Finanzausstattung der Kommunen so zu verbessern, dass diese in der Lage sind, notwendige Investitionen zum Infrastrukturausbau durchzuführen. Zum Anderen müssen die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit wegen ihrer großen Bedeutung für die Anbindung ostdeutscher Wirtschaftsräume an westdeutsche und europäische Wirtschaftszentren schnellstmöglich realisiert werden. Um einen beschleunigten Ausbau der Infrastruktur zu ermöglichen, sollte vermehrt privates Kapital eingebunden werden. Darüber hinaus sollte die Geltungsdauer des Bundesverkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bis zum Ende der Laufzeit des Solidarpaktes II verlängert und den ostdeutschen Ländern die Möglichkeit eingeräumt werden, in diesem Zeitraum Verbandsklagen auszuschließen.

- 16.2 Der Bundesrat hält wie der Sachverständigenrat die Fortsetzung einer gezielten Förderung betrieblicher Investitionen von Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und im Bereich hochwertiger Dienstleistungen für erforderlich. Die bestehenden Arbeitsplatzdefizite können nur abgebaut werden, wenn die ansässigen Unternehmen durch Investitionen wachsen und sich neue Unternehmen ansiedeln. Besonders wichtig ist die Ansiedlung zusätzlicher Großunternehmen vor allem vorleistungsintensiver Branchen, da hierdurch Investitionen weiterer Unternehmen ausgelöst werden und die Einbindung der die ostdeutsche Wirtschaft prägenden kleinen und mittleren Unternehmen in regionale Wertschöpfungsketten verbessert wird. Die Investitionsförderung muss gleichermaßen zur Kompensation der Standortnachteile in peripheren Regionen beitragen und die ostdeutschen Wirtschaftszentren stärken.

Die Zentren müssen in die Lage versetzt werden, ihre Standortvorteile voll auszuspielen, damit auch die umliegenden Regionen von ihnen profitieren können. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die notwendigen gesetzlichen Schritte zur Ausgestaltung der zukünftigen Investitionsförderung schnell auf den Weg zu bringen, damit über die Förderkonditionen frühzeitig Klarheit und für Investoren Planungssicherheit geschaffen wird.

- 16.3 Der Bundesrat misst der Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation für die Zukunftsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft eine überragende Bedeutung bei. Um die Entwicklung einer leistungsstarken, international wettbewerbsfähigen Wirtschaft in den neuen Ländern voranzutreiben, müssen vor allem die Möglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen, Forschung und Entwicklung zu betreiben und damit die Grundlagen für die erforderlichen Innovationen zu schaffen, weiter verbessert werden. Notwendig ist auch eine bessere Verknüpfung wissenschaftlichen Know-hows mit der praxisbezogenen Kompetenz der Unternehmen. Daher unterstützt der Bundesrat die Auffassung des Sachverständigenrates, dass die Förderung von Forschungs- und Innovationsnetzwerken zwischen technologieorientierten Unternehmen oder zwischen Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen weiter ausgebaut werden sollten.

17. Deutschlands Wachstumsschwäche lässt sich überwinden, indem die Rahmenbedingungen für technischen Fortschritt, für Investitionen in Sach- und Humankapital sowie für ein positives Konsumklima verbessert werden.

Der Bundesrat betont, dass eine Rückkehr Deutschlands an die Wachstumsspitze des europäischen Raumes nicht durch einzelne isolierte Maßnahmen erreicht werden kann. Sie kann nur gelingen, wenn alle Bereiche grundlegenden und aufeinander abgestimmten Reformen mit dem Ziel einer Revitalisierung der Sozialen Marktwirtschaft unterzogen werden.